

Kleine Baubewilligung

Die Gemeinde-Baupolizeibehörde erteilt hiermit

der Erbgemeinschaft Ernst Erismann, p.A. Frau Anni Weber, Rebgrasse 88,
3102 Binningen

auf Grund des Baugesuches vom 17. Sept. 1985, welches nach den Vorschriften des Baubewilligungsdekretes vom 10. Februar 1970 eingereicht und behandelt wurde, gestützt auf die geltenden Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Gemeindereglemente die **kleine Baubewilligung**, unter Vorbehalt von Drittmannsrechten sowie unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

Standort/Strasse	Parzellen-Nummer	Gebäude-Nummer	Zone
Langenwil.....	1068.....	559.....	UeG.....

Bauvorhaben

Baubeschrieb – Entscheid über Ausnahmen – Bedingungen und Auflagen – Vor Baubeginn beizubringende besondere Bewilligungen – Entscheid über Einsprachen (Begründung evtl. im Beiblatt).

Infolge Unwetter vom 4.7.1985: Schadenbehebungen am Gebäude sowie Einbau einer Dusche und WC im Oekonomiegebäude

Masse: 2.15 x 1.70 x mind. 2.30 m

Bauart: Beton, Mauerwerk und Holz; Farben: weiss und braun

Die für das Bauvorhaben notwendige Ausnahmegewilligung i.S. Art. 24 Abs. 2 RPG wurde vom Regierungsstatthalter am 24.10.1985 erteilt (vgl. Beilage).

Bedingungen:

1. Die Bedingungen der Gewässerschutzbewilligung Nr. 1112 des WEA vom 16.10.1985 bilden Bestandteil dieser Baubewilligung und sind demzufolge einzuhalten.
2. Die Fertigstellung der Bauarbeiten ist gemäss Art. 47, Pt. 4 BewD dem Bauinspektorat zwecks Kontrolle zu melden.

Gebühren	Fr. ---
Kosten	Fr. <u>114.--</u>
Total	Fr. <u>114.--</u>

Von dieser Baubewilligung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn sie in Rechtskraft erwachsen ist (vgl. Rechtsbelehrung auf der Rückseite).

Obligatorische Bauversicherung

Bauvorhaben über 20000 Franken sind vom Bauherrn mit Baubeginn bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern zu versichern. Für Bauvorhaben, die diese Summe nicht erreichen, ist die Bauversicherung freiwillig. Anmeldeformulare sind bei der Gemeinde oder der Gebäudeversicherung des Kantons Bern, Viktoriaplatz 25, 3000 Bern 25 (Tel. 031 424242) erhältlich.

Schwarzenburg , den 28. Oktober 1985 al

Evtl. Doppel an:

Namens der Gemeinde-Baupolizeibehörde

Der Präsident:

Der Sekretär:

[Handwritten signatures]

28.10.1985 al

Erbengemeinschaft Erismann
p.A. Frau
Anni Weber
Rebgasse 88
3102 Binnigen

28.10.1985 Kleine Baubewilligung

Pos. 2	Behandlung des Gesuches	----	
Pos. 10a	Baugesuchsmappe		15.--
Pos. 10b	Publikation		9.--
Pos. 10c	Regierungsstatthalteramt		40.--
Pos. 10c	Gewässerschutzbewilligung		50.--
			<hr/>
			114.--
			114.--
			=====

BI
**114. ---

Erbengem. Erismann
p.A. Anni Weber
Rebgasse 88
3102 Binnigen

EINGANG

25. OKT. 1985

Bauinspektorat
Wahlern

Der Regierungsstatthalter von Schwarzenburg

i.S. Erbgemeinschaft des Erismann Ernst, Langenwil betr.
Baugesuch Nr. 117/85 der Gemeinde Wahlern betr. Schadenbe-
hebung infolge Unwetter vom 4.7.1985 sowie Einbau Dusche und
WC auf Parzelle Nr. 1068

I. bescheinigt

Die Baugesuchsakten sind am 24. 10. 1985 eingelangt.

II. in Erwägung

dass das Bauvorhaben im kleinen Baubewilligungsverfahren durch
die zuständige Gemeindebehörde zu beurteilen ist, vgl. Art. 9
BewD.

III. verfügt

1. Betr. Ausnahmebewilligung: vgl. Beilageblatt, Ziff. 1.3.

2. Die Akten gehen zuständigkeitshalber zurück an die Gemeindebe-
hörde.

3. Die Kosten dieses Verfahrens betragen

- Gebühren

. Regierungsstatthalteramt Fr. 30.--

.

"

.

"

- Auslagen Regierungsstatthalteramt

" 10.--

total Fr. 40.--

=====

und werden dem Gesuchsteller zur Bezahlung auferlegt, innert
30 Tagen.

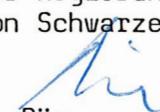
4. Die Gewässerschutzbewilligung des WEA vom 16.10.1985,
Nr. 1112 ist in die Baugewilligung aufzunehmen.

zu eröffnen

der Gemeindebehörde, für sich und zuhanden der Gesuchsteller , unter
Beilage der Baugesuchsakten.

Schwarzenburg,
24. Oktober 1985 fg

Der Regierungsstatthalter
von Schwarzenburg


M. Rätz

Beilageblatt zur Verfügung des Regierungsstatthalters von Schwarzenburg
vom 24.10.1985 i.S. Erbgemeinschaft des Erismann Ernst
betr. Baugesuch Nr. 117/85 der Gemeinde Wahlern

~~xxxx~~ Die Ausnahmbebewilligung betr.

wird erteilt, vgl. Art. 46 BauG und Art. 2 Abs. 1 lit. a BauV.

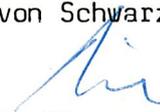
~~xxxxx~~ Die vom Gemeinderat erteilte Ausnahmbebewilligung betr.

genehmigt, vgl. Art. 46 und 47 Abs. 1 BauG sowie Ziff. I.1.
der Verfügung der Baudirektion des Kantons Bern über die Dele-
gation von Bewilligungsbefugnissen im Baubewilligungsverfahren.

1.3. Die Ausnahmbebewilligung gem. Art. 24 Abs. 2 RPG wird erteilt,
vgl. Verfügung der Baudirektion des Kantons Bern über die Dele-
gation von Bewilligungsbefugnissen im Ausnahmbebewilligungsver-
fahren gem. Art. 24 RPG.

Schwarzenburg,
24. Oktober 1985 fg

Der Regierungsstatthalter
von Schwarzenburg


M. Rätz



Gemischte Gemeinde Wahlern

Telefon 031 93 0111
Postcheck 30-1304-1

BAUKOMMISSION

Regierungsstatthalteramt

3150 Schwarzenburg

3150 Schwarzenburg, 22. Oktober 1985 al
weis. al

Baugesuch Nr. 117 / 85 / Erismann Ernst, Langenwil / Schadenbehebungen in-
folge Unwetter vom 4.7.1985 , sowie Einbau Dusche und WC/ Parz.-Nr. 1068

Sehr geehrter Herr Regierungsstatthalter

Gemäss telefonischer Besprechung mit dem Baukommissions-Präsidenten F. Wyss vom 3.10.1985, stellen wir Ihnen die oben erwähnten Baugesuchsakten zu, mit der Bitte, die Ausnahmegewilligung gem. Art. 24 RPG zu erteilen, da der Baugesuchsteller inzwischen verstorben ist und die Erbengemeinschaft nicht in der Landwirtschaft tätig ist.

Mit freundlichen Grüssen

BAUKOMMISSION WAHLERN

Der Präsident Der Sekretär

Beilage erwähnt

Baubewilligungsgesuchan die Gemeinde: WahlernBaugesuch Nr.: 117/85Strasse/Weiler: LangenwilGebäude Nr.: 559**EINGANG**

17. SEP. 1985

Baulinspektorat

Wahlern**Gesuchsteller** (Bauherr): Erismann ErnstAdresse: Langenwil, 3150 Schwarzenburg

Tel.Nr.0 31/ 93 11 02

Vertreter: Weber-Erismann AnniAdresse: Rebgasse 88, 3102 Binningen

Tel.Nr.0 61/ 47 92 79

Projektverfasser: --

Tel.Nr.0 /

Grundeigentümer: Erismann Ernst

Tel.Nr.0 /

Standort: Langenwil Geb.Nr. 559 Parz.-Nr. 1068 Zone: UeG**Bauvorhaben:** (Beschreibung des Vorhabens; Angaben über Abbruch, Neubau, Umbau, Anbau, Einbau usw.)

- Schadenbehebung am unwittergeschädigten Gebäude Nr. 559
- Abmessungen und Raumaufteilung wie früher bestehend
- Einbau Dusche/WC

Bei Gewerbebetrieb
Art des Gewerbes:**Ausnützung:** Nettofläche: -- m², Ausnützungsziffer AZ: --, evtl. Überbauungsprozente: -- %
(gemäss detaillierter beiliegender Berechnung)**Hauptabmessungen des Bauvorhabens:** Länge: -- m, Breite: -- m, grösste Gebäudehöhe: -- m
(Gebäudehöhe gemessen vom gewachsenen Boden bis _____)

Anzahl Vollgeschosse: _____, Dachausbau: ja/nein, Untergeschossausbau: ja/nein

Anzahl Wohnungen: 1-Z _____, 2-Z _____, 3-Z _____, 4-Z _____, mehr Z _____

Bauart und Materialien:Umfassungswände: Material: Mauerwerk und Holz Fassadenfarbe: weiss & braunZwischenwände: Material: HolzDecken: Material: Betonboden im EGDach: Form: -- Neigung: --Material: -- Farbe: --Art der Heizung: Holz, wie vorher bestehendHeizöltank: Inhalt: -- Liter, Standort: --**Erschliessungsanlagen:**Zufahrt: Breite: -- m, maximales Gefälle -- % (Längenprofil beilegen)Autoabstellplatz: Anzahl: --, davon in Garagen oder Einstellhallen: --Kinderspielplatz: Fläche: -- m²

Anschlüsse an: öffentliche Kanalisation: ja/nein, Bezeichnung der Leitung: _____

Gemeinde-Wasserversorgung: ja/nein,

andere Wasserversorgung (Bezeichnung/Eigentümer: eigene Quelle wie bestehend)

Energienetz: ja/nein; Gasversorgung: ja/nein; Anschluss an Gemeinschaftsantenne (Radio, TV): ja/nein

Name des Gesuchstellers: Erismann Ernst Nr. _____

Rechtliche Sicherung von Erschliessungsanlagen

(Dienstbarkeitsvertrag bei Anlagen auf fremdem Boden oder Gebrauch von fremden Anlagen):

Wird für die Bauarbeiten öffentliches Terrain in Anspruch genommen: ja/nein, wenn ja wofür? nein

Ausnahmen: Bedarf das Bauvorhaben einer Ausnahmegewilligung: ja/nein
Wenn ja, ist ein separates und begründetes Ausnahmegesuch beizulegen!

Aussenantennen: Anzahl: --, Standorte: ---- Dimensionen: --

Bauten im Grundwasser: ja/nein, wenn ja, Absenkung des Grundwasserspiegels: _____ m

Statistik: Baubeginn: August Bauvollendung: noch nicht bekannt

Gebäudekosten ohne Land: Fr. 20'000.-

Kosten der Umgebungsarbeiten: Fr. _____

Gewerbe- und Industriebauten: Anzahl der vorgesehenen Arbeitsplätze: _____

Bemerkungen:

Gemäss Art. 16 BewD müssen im Zeitpunkt der Baueingabe die Bauprofile gestellt sein und bis zum rechtskräftigen Bauentscheid stehen bleiben. Der Bauherr verpflichtet sich, die Kosten des Baubewilligungsverfahrens zu bezahlen und auf Begehren hin einen Vorschuss zu leisten.

Die Unterzeichneten sind dafür verantwortlich, dass vor der rechtskräftigen Erteilung der Baubewilligung mit den Bauarbeiten nicht begonnen wird.

Ort und Datum: 17. September 1985

Der Gesuchsteller:
(Bauherr)

Der Projektverfasser:
(Architekt)

Der Grundeigentümer:

H. Weber - Ernst

E. Erismann
i/v. G. Weber, Erismann

Beilagen: (Aufzählung der gemäss Merkblatt erforderlichen Beilagen; wenn nötig separates Verzeichnis).



EINGANG

18. OKT. 1985

Gemeindeschreiberei

Wahlern

Sachbearbeiter: He/ek
Tel. 031/64 42 63

PROVISORISCHE

Gewässerschutzbewilligung

Gemeinde: Wahlern

Nr. 1112

Bern, 16. Oktober 1985

Ableitung in: dichte Jauchegrube

Bauherr: Erismann Ernst, alt Landwirt,
Langenwil, 3150 Schwarzenburg

Bauvorhaben: Wohnhaussanierung infolge Unwetterschäden
Einbau Dusche/WC

Standort: Langenwil "Achern" 559, Parzelle Nr. 1068

Gestützt auf Art. 112 des Kant. Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3.12.1950/6.12.1964 und die Bestimmungen der Kant. Gewässerschutzverordnung vom 12.1.1983 erteilt das Wasser- und Energiewirtschaftsamt die **Gewässerschutzbewilligung** zur Ableitung der Abwässer unter folgenden **Bedingungen**:

1. Die häuslichen Abwässer aus den sanitären Installationen inkl. Küche und Lavabo sind in die bestehende dichte Jauchegrube ohne Ueberlauf von 18 m³ Nutzinhalt einzuleiten.
2. Die Dichtigkeit der bestehenden Jauchegrube ist im Einvernehmen mit der Gemeinde zu überprüfen.
3. Die Abwässer von der Tierhaltung (1.5 GVE) sind ebenfalls in die Jauchegrube gemäss Ziff. 1 einzuleiten.
4. Die gesamte anfallende Jauche ist gemäss Art. 6 und 7 des Schweiz. Milchlieferungsregulativs vom 18.10.1971 und 26.2.1982 restlos landwirtschaftlich zu verwerten. Sie ist gleichmässig auszubreiten, unter Vermeidung einer Gefährdung ober- und unterirdischer Gewässer (insbes. Quellen, Grundwasser und Drainagen). Das Ausbringen unmittelbar vor und während der Schneeschmelze ist untersagt.

Fortsetzung s. Seite 2

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bewilligungsentscheid kann innert 30 Tagen nach Erhalt bei der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser zuhanden des Regierungsrates schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Diese hat Anträge, Begründung und Beweismittel zu enthalten.

Beilage: Allgemeine Bedingungen, 1 Plan

Gebühr: Für diese Bewilligung ist eine Gebühr von Fr. 50.-- zu entrichten, die von der Gemeinde erhoben wird.

Eröffnung an:

Bauherr

Bauleitung

Gemeindebehörde

Regierungsstatthalteramt:

Kreisoberingenieur _____

Wasser- und Energiewirtschaftsamt
des Kantons Bern

Der zuständige Adjunkt:

i.V. Andrey

5. Der anfallende Mist ist auf einem dichten Mistplatz (Betonplatte mit erhöhtem Rand ringsum) zu stapeln. Die abfliessende Gülle ist in eine dichte Güllengrube ohne Ueber- bzw. Ablauf zu leiten. Die Grösse der Grube muss pro 10 m² Mistplatz mind. 3 m³ Nutzinhalt aufweisen.
6. Sollte diese Art der Abwasserbeseitigung zu Missständen führen, behalten wir uns vor, weitergehende Massnahmen zu verlangen.
7. Das Versickernlassen oder Ableiten von jeglichem vor- oder ungeklärtem Abwasser ist nicht gestattet. Es darf nur unverschmutztes Dach-, Vorplatz-, Gebäudesicker- und Brunnenwasser abgeleitet werden.
Die Bewilligung ist provisorisch. Sollte sich mit zumutbaren Kosten eine Anschlussmöglichkeit an eine Schmutzwasserkanalisation mit Anschluss an die ARA ergeben oder eine gwässerschutz-technische Gruppenmassnahme durchgeführt werden, ist der Bewilligungsnehmer verpflichtet, sich an einer solchen Massnahme zu beteiligen, bzw. die Abwässer anzuschliessen.
8. Die Gemeinde hat die ordnungsgemässe Verwertung der Abwässer zu überwachen.
9. Die allgemeinen Bedingungen im Beilageblatt sind ein Bestandteil dieser Bewilligung.

WASSER- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSAMT
DES KANTONS BERN
Der zuständige Adjunkt



i.V. Andrey

Gesuch

um Erteilung einer Gewässerschutzbewilligung für Landwirtschaftsbetriebe.
 Gilt gleichzeitig auch als Gesuch um Anschlussbewilligung an öffentliche
 Kanalisation. Auch bei Stall- und Umbauten sind die Fragen über die häus-
 lichen Abwasser zu beantworten.

Bauherr Name, Beruf, Adresse	Erismann Ernst, <i>alt Landwirt</i> Langenwil, 3150 Schwarzenburg		Tel. 031 / 93 11 02 PLZ 3150			
Baufirma oder Architekt Name, Adresse	A. Schmid, Hoch- und Tiefbau 3150 Schwarzenburg		Tel. 031 / 93 11 55 PLZ 3150			
Art der Gebäude (Aufzählung der Bauten)	Bauernhaus					
Kurze Beschreibung des Bauvorhabens	Sanierung infolge Unwetterschäden Einbau Dusche/WC					
Standort (genaue Ortsbezeichnung)	Langenwil (Achern)	Höhe über Meer 820	Gebäude Nr. 559			
			Parzelle Nr. 1068			
Häusliches Abwasser aus den Wohnungen: (Alle Wohnungen und Anzahl Zimmer angeben)	weiterbestehende Wohngebäude			neue Wohngebäude oder zusätzliche Gebäudeteile		
	1. Wohnung Zi 4	2. Wohnung Zi	3. Wohnung Zi	1. Wohnung Zi	2. Wohnung Zi	
Einleitung der Abwässer	in Jauchegrube*	in Kanalisation*	andere Ableitung**	in Jauchegrube*	in Kanalisation*	andere Ableitung**
Küche	x					
Badzimmer, Douche	x					
WC im Innern der Gebäude	x					
Aussen-Aborte						
Nassraum, Waschmaschine						
Dachwasser			x dr			
Waschplatz für Masch. und Fahrz.						
Siloabwässer (Saft)					=====	=====
Tierische Abwässer (Gülle)	x				=====	=====

Bezeichnung und Eigentümer der Kanalisationsleitung: _____

* Zutreffendes ankreuzen;
 ** mit folgenden Abkürzungen angeben: Sickerschächte: Si Sch / oberflächlich versickern: Si OF / in Gewässer abgeleitet: Gew. / Drainageleitung: dr

Angaben über bereits vorhandene Abwasseranlagen:	Art der Anlage: Jauchegrube / Flurleitung		
	Welche Abwässer sind an diese angeschlossen? WC, Küche, Bad, Waschküche, Waschmaschine (nicht Zutreffendes streichen)		
Material und Dimension der Abwasserleitung:	Kaliber	Rohrmaterial	Name des Eigentümers:
Landwirtschaftliche Nutzfläche (nur soweit vom Betrieb aus bewirtschaftet)	Eigenland: ohne Wald (siehe Auszug aus d. Register d. amtl. Bewertung)	139,5	Aren
	Pachtland: zugepachtet +		Aren
	verpachtet -		Aren
	Total		Aren
	abzüglich Hausplätze, Wege, unproduktive Fläche	3,5	Aren
	landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Wald)	136	Aren

Zusammensetzung der Landzupacht (bestehende und neue Pachten):

Name und Vorname des Verpächters, Adresse:	Pachtfläche in Aren	in Pacht seit	Weiterdauer der Pacht	
			sicher	unsicher
<i>Siehe Bemerkungen</i>				

Name des Gesuchstellers: _____	Baugesuch Nr. _____
--------------------------------	---------------------

Aufstellungsart

1	reiner Tiefstreulaufstall für Jungvieh und Schafe / Rostbodenstall für Schafe / Tiefstreulaufställe für Pferde, Lege-Masthühner auf Tiefstreue, Trockenmist in Käfig- oder Batteriehaltung
2	reine Hargülle: Strohlauflastall mit festem Fressplatz / gewöhnliche Pferdestände (ohne Tiefstreue)
3	Absperrgitter, Langstand, Schlitzrinne , viel Einstreu
4	Absperrgitter, gewöhnlicher Schorrgraben, normale Einstreu / Schweineställe zum Ausmisten
5	Tiefkrippe, Kurzstand, Kotplatte (oft mit Schubstange oder Kette), leichte Einstreu
6	Tiefkrippe, Kurzstand, Gitterrost (Schwemm- oder Kriechmist) / Vollspaltenboden für Rindvieh / Spaltenbodenkanäle für Schweine / Flüssigmist bei Batteriehaltung für Hühner

Betriebliche Abwässer aus	weiterverwendeten Betriebsgebäuden	neuen Betriebsgebäuden oder zusätzlich umzubauenden Gebäudeteilen
Gebäude mit Tierhaltung	Anzahl der Gebäude _____	Anzahl der Gebäude _____

Tierart (Platzzahl) Anzahl Plätze je nach Aufstellungsart in entsprechende Kolonne einsetzen

Aufstellungsart	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Kühe / Stiere	—						—					
Rinder (über 1 Jahr)				2								
Kälber (bis 1 Jahr)				1								
Mastrinder / Muni / Ochsen												
Pferde					—	—					—	—
Schafe, Ziegen					—	—					—	—
Mutterschweine			—		—				—		—	
Mastschweine (20–110 kg)			—		—				—		—	
Jäger (20–40 kg)			—		—				—		—	
Mastschweine (40–110 kg)			—		—				—		—	
Legehühner		—	—	—	—			—	—	—	—	
Mastpoulets, Junghennen		—	—	—	—			—	—	—	—	

Während der Sömmerung von _____ bis _____ stehen folgende Plätze leer: _____
 Durchschnittliche Dauer der Winterfütterung: _____ Tage

Mistplatz oder Mistgrube	Zur Weiterverwendung vorhanden			Vorgesehene Neuerstellung	
	10 m ²	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ²
Mistgüllengrube	8 m ³	_____ m ³	_____ m ³	_____ m ³	_____ m ³
	10 m ³	_____ m ³	_____ m ³	_____ m ³	_____ m ³
Jauchegrube					
Grubeninhalte total	bestehend			neu	
	18 m ³			_____ m ³	

Bauart der bestehenden Gruben: Beton Stein-Mauerwerk Sandstein Lehm Holz

Bauart der neuen Gruben: Beton Schalungssteine Kunststoff
 (Zutreffendes ankreuzen oder Gruben-Nummer einsetzen)

Jaucheverwertung: Auf welcher Landfläche kann Jauche ausgebracht werden? 136 Aren
 Auf welcher Landfläche darf oder kann keine Jauche* ausgebracht werden?
 (* z.B. Gewässerschutzzone «S», bestehende Verpflichtungen) _____ Aren

Name des Gesuchstellers: <u>Erismann Ernst, Langenwil, 3150 S-burg</u>	Baugesuch Nr. _____
--	---------------------

Annahme und Abgabe von Jauche, Mist, häuslichem Abwasser

gegenüber anderen Landwirten oder aufgrund von Dienstbarkeits- oder Grundlastverträgen.

Annahmequantum: Jauche _____ m³, häusliches Abwasser _____ m³, Mist _____ t pro Jahr.

Abgabequantum: Jauche _____ m³, häusliches Abwasser _____ m³, Mist _____ t pro Jahr.

Adresse des Abnehmers oder Bezügers: _____

Bei Übernahme von Klärschlamm: Welche Menge pro Jahr _____ m³ von der ARA _____

Weitere Angaben und Bemerkungen:

Stall und Land sind zusammen an Fritz Liechti, Amselboden, verpachtet.
Abwassersanierung gemäss Besprechung mit Herrn Heg WEA vom 27.8.85

Ort und Datum:

Schwarzenburg, 17.9.85

Der Bauherr:

H. E. Weber

Der Beauftragte:

Erismann

Bericht der Gemeinde

Die vom Gesuchsteller zu benützende Gemeindekanalisation nach GKP

ist erstellt wird erstellt bis zum _____ (Datum)

Kreditbeschluss: liegt vor liegt nicht vor

ein Anschluss an die ARA ist sofort möglich später möglich nicht möglich

im Baugebiet im übrigen Gemeindegebiet

Liegen die bewirtschaftete Fläche oder Teile davon, in einer Gewässerschutzzone «S»? ja nein

Wenn ja, folgende Fläche: _____ Aren

Publikation des Gesuches vom: _____

Antrag der Gemeindebehörde

an das Kantonale Wasser- und Energiewirtschaftsamt

Die Gemeinde erteilt eine kleine Baubewilligung

Es ist eine ordentliche Baubewilligung nötig

Es sind _____ Einsprachen zu diesem Bauvorhaben eingegangen

Antrag bzw. Bemerkungen (z.B. Einsprachen betreffend Gewässerschutz, Kanalisationen usw.):

Wir beantragen Ihnen eine Bewilligung zu erteilen. (gemäss Bespr. mit Herrn Hegg v.27.8.1985)

Wir bitten Sie um raschmöglichste Zustellung der Bewilligung. Es handelt sich um ein spez.

Baubewilligungsverfahren im Zuge der Notverordnung infolge Unwetterschäden vom 4.7.1985.

Namens der Baupolizeibehörde bestätigen die Unterzeichneten die obgenannten Angaben geprüft zu haben und bescheinigen deren Richtigkeit.

Ort und Datum:

Schwarzenburg, 17.9.1985 al

Der Präsident:

[Signature]

Der Sekretär:

Dem Gesuch sind zuhanden des WEA beizulegen:

- Situationsplan 1:1000 in 1 Exemplar und Kartenausschnitt 1:25 000 oder 1:50 000 (mit Standort)
- Grundriss und Querschnitt 1:100 oder 1:50; für kleine Bauvorhaben mind. Skizzen
- Allfällige Einleitungsbewilligungen von Drittpersonen
- Allfällige Verträge über Annahme und Abgabe von Jauche, Mist und häuslichem Abwasser



Gemischte Gemeinde Wahlern

Telefon 031 93 01 11
Postcheck 30-1304

BAUINSPEKTORAT

B A U A B N A H M E (Fertigstellung)

Baugesuch Nr. : 117 / 85
Bauherr : Erbgemeinschaft Erismann Ernst, p.Adr.
Bauvorhaben : Frau Anni Weber, Binningen
Einbau Dusche / WC sowie Schadenbehebung infolge Unwetter
vom 4.7.1985

Datum : 1. Mai 1986 Zeit : 09.00 Uhr
Anwesend : Frau A. Weber
 U. Gilgen (Bauinspektor)

Uebereinstimmung mit Baubewilligung/gesetzl. Bestimmungen :
Die neu eingebaute Holzfeuerung wurde im Einvernehmen mit dem Feueraufseher
ausgeföhrt^(*). Hingegen war das Ausmass der Instandstellungsarbeiten (insbe-
sondere der Küche) zum Zeitpunkt des Baubeginnes nicht vollumfänglich bekannt.
Die Abluftanlage der Küche muss daher vom Feueraufseher nachträglich über-
prüft und gegebenenfalls den Brandschutzvorschriften angepasst werden.

Im übrigen entspricht das Objekt den gesetzlichen Bestimmungen.

(*) = gemäss Angabe Frau Weber

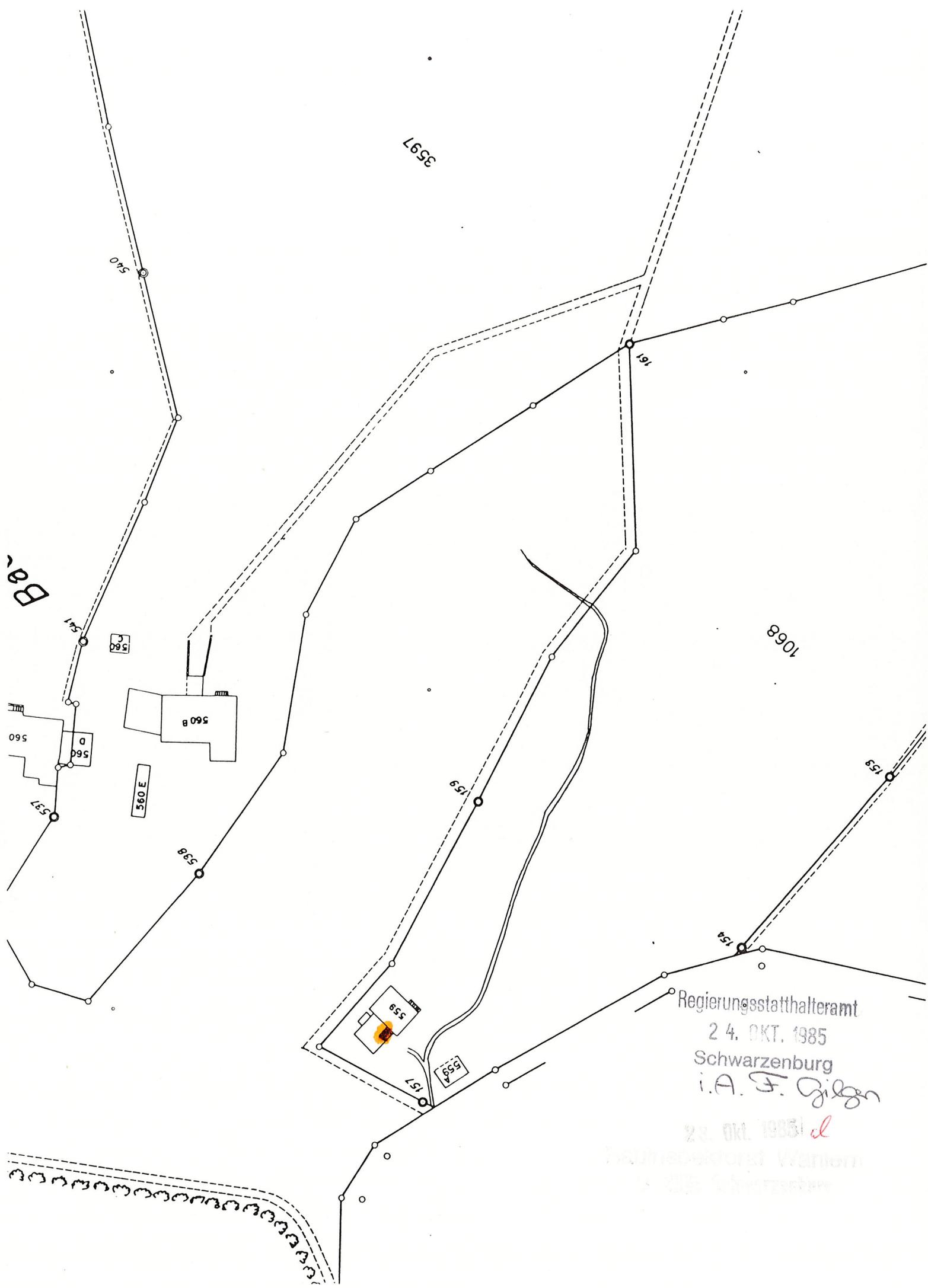
Nebenbewilligungen

Wasseranschluss : --
Kanalisation : gemäss provisorischer Gewässerschutzbewilligung i.O.
Tankraum : --
Luftschutz : --
Brandschutz : vgl. Bemerkung i.S. Abluft Küche

Bemerkungen : Kopie geht z.K. an Feueraufseher zwecks Ueberprüfung

Datum: 1. Mai 1986

Protokoll:



3597

Bar

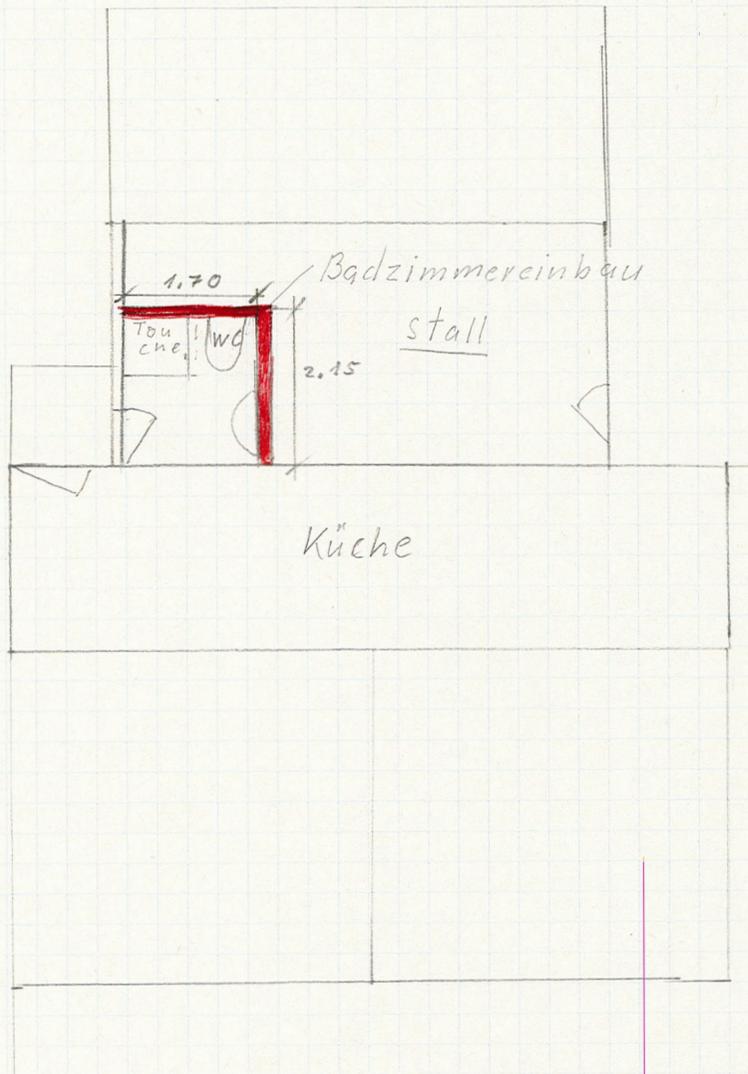
1068

Regierungsstatthalteramt
 24. OKT. 1985
 Schwarzenburg
 i.A. F. Gilgen

21. OKT. 1985 *il*

Landesdirektion Varnhagen
 10 212 1000000

Badzimmereinbau
Erismann Ernst Langenwil
Geb.Nr. 559



23. Okt. 1985 *d*

Verwaltung
Schwarzenburg

Regierungsstatthalteramt
24. OKT. 1985
Schwarzenburg
i.A. F. Gilgen